Jarosław MERECKI SDS

NATUR UND NATURGESETZ NACH JOSEF FUCHS

Wenn der Mensch trotz aller Veränderlichkeit seine Identität behält (er bleibt Mensch), dann ist es nicht unbegründet anzunehmen, daß es doch einige inhaltlich bestimmbare Elemente seines Daseins gibt, die seine Identität ausmachen und deshalb unabänderlich sind. In diesem Sinne könnten zumindest einige Elemente der „natura humana" conditio sine qua non der Identität der „persona humana" ausmachen, da die menschliche Person in dieser Welt nur in der menschlichen Natur existiert.

Das heute viel diskutierte Thema der sittlichen Bedeutung der menschlichen Natur bzw. des Verhältnisses zwischen Natur und Person findet im moraltheologischen Denken von Josef Fuchs einen wichtigen Platz. Dies hat natürlich seine Gründe in der inneren Logik seines Ansatzes. Seiner Meinung nach gibt es nämlich keine unterscheidend christliche Moral. Anders gesagt, die Moral ist gegenüber dem Glauben autonom. Für einen Moraltheologen haben deshalb sittliche Normen, die sich in der Bibel finden oder die vom Lehramt verkündet werden, denselben methodologischen Rang wie alle anderen Normen, die in der ethischen oder moraltheologischen Reflexion formuliert werden, d.h. sie müssen rational begründet werden[1]. Da es also kein Proprium christianum der Sittlichkeit gibt, gewinnt das Problem des Naturgesetzes, auch für einen Theologen, eine ausschlaggebende Rolle. Hier, in der naturrechtlichen Reflexion, entscheidet sich die Frage der Moral, weil es nur auf diese Weise möglich ist, sittliche Normen zu rechtfertigen. Was ist also das Naturgesetz? Wie ist das Verhältnis zwischen der vorgegebenen Natur und dem freien Subjekt zu verstehen?

Im folgenden beabsichtige ich zwei unterschiedliche Auffassungen des Naturgesetzes, die laut Fuchs die katholische Moraltheologie bisher verwendete, vorzustellen. Danach will ich das Problem der Absolutheit sittlicher

---

[1] „Hinzu kommt, daß die Handlungsnormen der Christen hinsichtlich ihres materiellen Inhalts nicht unterscheidend christliche Normen sind, die also nur für Christen Geltung hätten, sondern menschliche Normen, die der echten Menschlichkeit des Menschen entsprechen – was man traditionell Normen des natürlichen Naturgesetzes oder des sittlichen Naturgesetzes zu nennen pflegt", J. F u c h s, *Der Absolutheitscharakter sittlicher Handlungsnormen*, in: J. Fuchs, *Für eine menschliche Moral*, Bd.1, Freiburg-Wien, 1988 S. 236.

Normen, so wie es Fuchs sieht und löst, besprechen, und schließlich möchte ich meinen Beitrag mit einigen kritischen Bemerkungen abschließen.

1. NATURGESETZ ODER NATURALISTISCHER FEHLSCHLUSS?

Nach Hume und besonders Moore ist die These von der Unmöglichkeit des Übergangs von „is" zu „ought" zum Gemeingut der Metaethik geworden. Aus der Beschreibung einer Tatsache kann man also unmittelbar keine normativen Folgerungen ziehen. Doch gerade diesen Fehler habe – laut Fuchs – mehrmals die traditionelle Moraltheologie begangen, indem sie „Naturgesetz als Summe von Geboten, die in der gegebenen und unveränderlichen Natur des Menschen als solchen grundgelegt sind und aus ihr deduziert werden können"[2], betrachtet hat. Dies sei besonders in der Art der Betrachtung einiger Lebensbereiche erkennbar. So wurden z.B. aus der Natur der Sexualität sittliche Normen erschlossen, die sich dazu dadurch charakterisierten, daß sie für ausnahmslos erklärt wurden. Dieses Vorgehen sei aber ein offensichtlicher Fehlschluß, da man aus der Beschreibung der Art und Weise, wie die Natur der menschlichen Sexualität beschaffen ist, unmittelbar sittliche Normen deduzierte[3]. Dabei sei die traditionelle Moraltheologie an der Eigenartigkeit der metaphysischen Beschaffenheit des Menschen vorbeigegangen. Es blieb nämlich unbeachtet, daß der Mensch ein geschichtliches Wesen ist, d.h. daß er sich im Laufe der Geschichte ändert, wobei er selbst sowohl das Objekt als auch das Subjekt der Geschichte ist.

Fuchs weist auch darauf hin, daß uns die Wirklichkeit nie in ihrem reinen, vom Menschen uninterpretierten Zustand zugänglich ist. Auch die menschliche Natur, so wie sie uns gegeben ist, ist immer eine schon interpretierte, durch im Laufe der Geschichte vollzogene Wertungen geprägte Natur. Ein Moraltheologe muß also auch die Tatsache berücksichtigen, daß sich diese Wertungen und damit die durch sie bedingten Normen ändern können. „Diese Wertungen können in verschiedenen Gruppen, Gesellschaften und Zeitabschnitten oder auch in einzelnen Personen z.T. mehr oder weniger verschieden sein und sich teilweise auch ändern, tun es auch offensichtlich: unsere Wertungen liegen aber notwendig unseren sittlichen Urteilen über richtiges Verhalten zugrunde"[4]. Da in der traditionellen Moraltheologie gerade diese Tatsache nicht genügend berücksichtigt würde, einige Akte

---

[2] Ibidem, S.231.

[3] Es sei darauf hingewiesen, daß Fuchs den Begriff „Natur" nicht in seinem aristotelischen Sinn versteht. Die Bedeutung, die er ihm zuschreibt, rührt vielmehr vom Bereich der Naturwissenschaften her.

[4] J. F u c h s, *Naturrecht oder naturalistischer Fehlschluß?*, in: op.cit. S. 239.

dagegen als isolierte, abstrakt aufgefaßte Wirklichkeiten betrachtet würden (d.h. ohne Bezug auf den Gesamtkontext des menschlichen Daseins samt jeweiligen Selbstverständnis), hat man manchmal behauptet, zu einem ausnahmslosen Ja oder Nein zu kommen.

Einem solchen Verständnis des Naturgesetzes liege ein bestimmtes Menschenbild zugrunde, das den Menschen als „geschaffene, statische und somit endgültig festgelegte zeitliche Gegebenheit"[5] begreift. Die Rolle der menschlichen Vernunft sei dann nur darauf begrenzt, die in den statischen Strukturen des Menschseins eingeschriebenen Normen abzulesen und in jedem einzelnen konkreten Fall zu befolgen. Dabei begehe man oft eine andere Art desselben Fehlschlusses – man könnte ihn als einen metaphysischen oder theologischen Fehlschluß bezeichnen – indem man danach trachtet, in den gegebenen Strukturen des Menschseins den Willen Gottes abzulesen, als ob er dort eingeschrieben wäre.

Das echte Naturgesetz muß also ein anderes Menschenbild als ausschlaggebend für sich nehmen. Wie sich herausstellen wird, wird gerade dieses Menschenbild der Möglichkeit des Vorwurfs des naturalistischen Fehlschlusses vorbeugen. Dem statischen Menschenbild wird somit das geschichtliche Bild des Menschen gegenübergestellt. „Nun ist der Mensch ein geschichtliches Wesen; nicht nur im Sinne des verschiedenartigen Nacheinander von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, sondern vor allem in dem Sinne, daß er die Weise der Verwirklichung seiner gegebenen Existenz und ihrer Fortentwicklung in die Zukunft hinein selbst entwirft und realisiert"[6]. Man könne zwar einige unveränderliche Strukturen des Menschseins aufweisen (beispielsweise listet Fuchs Leib-Seele-Einheit und Personalität auf), „aber selbst jene apriorisch und unabänderlich zum Menschsein gehörenden Elemente existieren in veränderlichen Weisen, was entsprechend für das sittliche Handeln von Bedeutung sein kann"[7]. Die Weisen der Existenz dieser Elemente sind deshalb veränderlich, weil sich das Selbstverständnis des Menschen und die davon abhängigen Wertungen ändern.

Die vorgefundene Natur ist also für die Formulierung sittlicher Normen relevant, aber nicht entscheidend. Der Subjektcharakter des Menschen besteht gerade darin, daß er imstande ist, die Teleologie der Natur seiner eigenen Teleologie unterzuordnen. „Das geschichtliche Selbstverständnis des Menschen (...) sieht den Menschen darin, sich in gottgegebener Autonomie, also auf dem Wege menschlicher Vernunft und Einsicht, in der Gegenwart auf die Zukunft hin zu entwerfen und sich entsprechend zu verwirklichen"[8].

---

[5] Ibidem, S. 301.

[6] J. F u c h s, *Der Absolutheitscharakter sittlicher Handlungsnormen*, in: op.cit. S. 232.

[7] Ibidem.

[8] J. F u c h s, *Naturrecht oder naturalistischer Fehlschluß?*, in: op.cit. S. 301.

Dementsprechend sind wir nicht mehr vom naturalistischen Fehlschluß bedroht, denn es sind letzten Endes wir selbst, die das Normative in die Natur hineinlesen.

2. ABSOLUTHEIT ODER OBJEKTIVITÄT?

Wie schon erwähnt, wurde die These der traditionellen Moraltheologie vom Absolutheitscharakter mancher sittlicher Normen von Fuchs in Abrede gestellt. Doch um seine Auffassung des Problems der Absolutheit richtig zu verstehen, müssen wir zuerst verschiedene Arten sittlicher Normen unterscheiden; denn je nach Art der Norm wird die Frage ihrer Geltung anders aufgefaßt. So gibt es z.B. in der Bibel solche Normen, die eine bestimmte Einstellung gegenüber Gott und dem Nächsten fordern (z.B. Gehorsam, Liebe, Treue), sich aber auf keine partikuläre Handlungen beziehen, die diese Einstellungen ausdrücken. Weiter gibt es auch solche Normen, die zwar partikuläre Handlungen betreffen, aber nur im allgemeinen (z.B. Normen, die Gerechtigkeit oder Keuschheit fordern). Sie sagen uns noch nichts darüber, welche konkreten Handlungen gerecht oder keusch sind. Dies wird uns erst in den sog. operativen (materiellen) Normen gesagt, die sich dadurch charakterisieren, daß sie die sittliche Beurteilung konkreter Handlungen angeben (z.B. Tötung). Es ist wichtig zu unterstreichen, daß Fuchs diese letztere Art sittlicher Normen meint, wenn er den Absolutheitscharakter sittlicher Normen beanstandet.

Die Absolutheit einer operativen sittlichen Norm kann dabei zweifach verstanden werden. Sie kann als Ausnahmslosigkeit gedeutet werden (im Sinne: „Tötung eines Menschen ist immer sittlich schlecht"). Fuchs schlägt aber eine andere Interpretation vor: Absolutheit soll danach als Objektivität im Sinne des Ausgerichtetseins auf die konkrete, sich ändernde Wirklichkeit verstanden werden. In diesem Sinne wird sie der Willkür, der Beliebigkeit entgegengesetzt, indem sie die Berücksichtigung aller objektiv gegebenen Bedingungen der Handlung verlangt. Sie wird aber auch der Ausnahmslosigkeit entgegengesetzt, weil zu den objektiven Vorbedingungen der Handlung vor allem das je eigene Selbstverständnis gehört. Gerade deshalb ist es fehl am Platz, von irgendeiner operativen Norm zu behaupten, sie sei ausnahmslos. Denn „man könnte sich denken, daß nicht nur in bestimmten Kulturen, sondern vielleicht auch innerhalb einer generellen Kultur Überzeugungen und Welt-Mensch-Verständnisse sich entwickeln, die – so lange sie bestehen – konsequenterweise und objektiv Normen sittlicher Richtigkeit begründen, die als solche respektiert werden müssen – wenn sie auch für andere nicht

akzeptabel sein können"[9]. Auf den Anspruch, ausnahmslose operative Normen aufstellen zu können, muß also die Moraltheologie um der Objektivität willen verzichten. Es gehört vielmehr zu den Pflichten des verantwortlich handelnden Menschen, solche Normen zu formulieren, die seinem Selbstverständnis entspringen und die er deshalb als seine eigenen akzeptieren kann. In Anbetracht dessen scheint es, daß Fuchs' Vorschlag, es sei besser, statt von der Natur von der Person als Norm des Sittlichen zu sprechen[10], in diesem Sinne interpretiert werden muß, daß die Rolle der Norm des Sittlichen jede einzelne Person für sich selbst übernimmt, weil nur auf diese Weise das Subjektsein jedes einzelnen gesichert wird.

Die Methode, die bei der Formulierung sittlicher Urteile verwendet werden soll, ist die des Abwägens der einschlägigen Werte, also die Methode, die man in der Moraltheologie der letzten Jahrzehnte Proportionalismus zu nennen pflegt, um sie vom schlichten Utilitarismus zu unterscheiden. Fuchs schlägt sogar vor, den Namen Proportionalismus als einen neuen Namen für Naturrecht zu verwenden. Die gewünschte Objektivität des sittlichen Handelns wird uns danach auf diese Weise gewährleistet, indem im Prozeß des Abwägens alle einschlägigen Werte mit einbezogen werden, um die richtige Norm für einen konkreten Fall zu formulieren. Der Prozeß des Abwägens ist natürlich nur dann möglich, wenn wir ein Kriterium besitzen, wonach verschiedene und sich oft ausschließende Werte abgewogen werden können. Welches Kriterium schlägt also Fuchs vor? In Anbetracht dessen, was wir über seine Auffassung der Norm der Sittlichkeit gesagt haben, soll es nicht überraschen, daß es nach ihm kein allgemeines Kriterium des Abwägens gibt. „Die so sehr gewünschte Methode (Kriterium) richtigen Abwägens und Wertens läßt sich vermutlich nicht finden, und zwar eben wegen der qualitativen Vielfalt von Werten. Werten ist ja wohl ein origineller menschlicher Vollzug, nicht auf andere schon vollzogene Vollzüge rückführbar. Allerdings kann man ein bestimmtes Werten mit einem anderen schon vollzogenen Werten oder mit dem Werten anderer Personen oder Gruppen vergleichen und sich so inspirieren"[11]. Diese letztere Behauptung soll noch betont werden. Mehrmals wird von Autor wiederholt, daß menschliches Werten weder in Leerluft geschieht noch der Willkür der einzelnen Menschen überlassen

---

[9] J. F u c h s, *Geschichtlichkeit und sittliche Norm*, in: op.cit. S. 275-276. An einer anderen Stelle schreibt Fuchs: „Anders beim Naturrecht, das keinen naturalistischen Fehlschluß zuläßt; solches Naturrecht erlaubt Aussagen, die noch nicht alle Möglichkeiten menschlicher Selbstverwirklichung berücksichtigt haben – also 'prima facie duties', die bei eventueller andersartiger – als bislang betrachteter – Selbstverwirklichung ein anderes sittliches Urteil – als bislang formuliert – erfordern". J. F u c h s, *Naturrecht oder naturalistischer Fehlschluß*, in: op.cit. S. 311.

[10] J. F u c h s, *Der Absolutheitscharakter sittlicher Handlungsnormen*, in: op.cit. S. 233.

[11] J. F u c h s, *Naturrecht oder naturalistischer Fehlschluß*, in: op.cit. S. 304-305.

ist. Der Mensch befindet sich ja immer in einem bestimmten Kulturkreis, und innerhalb dieses Kulturkreises gehört er wiederum zu einer bestimmten Gruppe usw. Dies bedeutet nicht nur, daß ihm ein bestimmtes Vorverständnis der Wirklichkeit überliefert wird. Er soll auch die seiner Kultur eigenen Wertungen berücksichtigen, um in seinem Handeln objektiv zu sein. Auf diese Weise entsteht eine Spannung zwischen individuellen Wertungen und solchen, die in der konkreten Kultur allgemein angenommen sind. Wie ist diese Spannung aufzulösen? Fuchs erkennt den Wertungen des individuellen Menschen den Vorrang zu. „Dennoch bleibt es sein personaler Auftrag, im Lichte der geschichtlichen Kontinuität sittlicher Normen seine Norm und sein konkretes Urteil zu suchen und zu finden"[12]. Was in diesem Kontext Ausdrücke wie „seine Norm" und „sein Urteil" näher bedeuten, werden wir im folgenden herauszufinden versuchen.

3. OBJEKTIVITÄT ODER RELATIVISMUS?

Ist es überhaupt möglich – fragt Fuchs -, daß operative Moralnormen ungeschichtlich seien obwohl der Mensch ein geschichtliches Wesen ist? Dürfen wir ohne weiteres diese Moralnormen übernehmen, die durch frühere Generationen aufgrund ihres Selbstverständnisses formuliert wurden? Es scheint, daß dies zumindest theoretisch nicht auszuschließen ist. Denn es ist durchaus möglich, daß sich der Mensch im Laufe der Geschichte nicht völlig ändert. Wenn der Mensch trotz aller Veränderlichkeit seine Identität behält (er bleibt Mensch), dann ist es nicht unbegründet anzunehmen, daß es doch einige inhaltlich bestimmbare Elemente seines Daseins gibt, die seine Identität ausmachen und deshalb unabänderlich sind. In diesem Sinne könnten zumindest einige Elemente der „natura humana" conditio sine qua non der Identität der „persona humana" ausmachen, da die menschliche Person in dieser Welt nur in der menschlichen Natur existiert. Wäre dem so, dann würden operative Normen, die sich auf diese Elemente beziehen, ausnahmslos sein. Der bedingungslose Respekt, der jeder Person aufgrund seiner Würde gebührt, würde eine Ausnahmslosigkeit der operativen Normen nach sich ziehen, die es untersagen, die die menschliche Identität ausmachenden Güter zugunsten irgendwelcher anderer Güter aufzuopfern. Diese Normen würden also negative Form haben (man darf nie...), die durch solche Normen geschützten Güter würden hingegen das Kriterium für das Abwägen anderer Güter liefern.

Sollte unsere Hypothese richtig sein, würde dies auch nicht ausschließen, daß solche Normen bereits durch diese und vorhergehende Generationen

[12] J. F u c h s, *Geschichtlichkeit und sittliche Norm*, in: op.cit. S. 267.

entdeckt wurden. Entscheidend ist hier die Frage, ob eine überlieferte Norm der Wahrheit über den Menschen entspricht, und nicht, wann oder durch wen sie entdeckt worden ist.

Dies gilt auch im Falle, wenn wir – dato non concesso – den Proportionalismus als die richtige Argumentationsweise in der Ethik annehmen. Es ist nämlich logisch nicht ausgeschlossen, daß sich proportionalistisch Handlungsweisen erkennen lassen, die immer solche Folgen für den Menschen haben, daß sie sich im Abwägen nie als sittlich gerechtfertigt herausstellen können. Dies ist aber nur unter der Voraussetzung möglich, daß das Abwägen an der objektiv gegebenen Identität des Menschen Maßstab nimmt, die in seiner axiologischen Struktur dem Abwägen vorangeht. Das aber will Fuchs mit aller Entschiedenheit bestreiten[13]. Dem proportionalistischen Abwägen geht nach Fuchs das Selbstverständnis voraus. Geht aber diesem Selbstverständnis nicht noch etwas – etwa die menschliche Natur – voraus, was für es bestimmend ist? Nein, zumindest nicht in diesem Sinne, daß die Natur einen solchen Maßstab liefern könnte, der ein wahres Selbstverständnis von einem falschen abheben würde. Dies gliche eben für Fuchs einem naturalistischen Fehlschluß.

Wenn dem so ist, dann kann man fragen, ob überhaupt ein Irrtum im Bereich des Selbstverständisses denkbar ist? Anders gesagt: Worin könnte ein falsches Selbstverständnis bestehen? Diese Frage wurde auch von Fuchs aufgeworfen, und es lohnt sich, seine Antwort zu zitieren. „Was bedeutet die Aussage, daß bestimmte, in einer Gesellschaft angenommene oder verkündete Normen (z.B. in der Kirche) oder bestimmte Überzeugungen von Gruppen oder Personen oder auch bestimmte Gewissensurteile in einer konkreten Situation möglicherweise objektiv «irrig» sein könnten? Könnte man, in einer anderen Perspektive, nicht mit gutem Grund sagen, solche Normen, Überzeugungen und Urteile seien eigentlich die objektive sittliche Wahrheit der konkreten Objekt-Subjekt-Wirklichkeit? Der übliche Brauch, von irrigen Urteilen und irrigem Gewissen zu sprechen, beziehe sich dagegen auf eine andere Wirklichkeit, nämlich auf die Konformität oder Difformität solcher Urteile in bezug auf das, was gemeinhin in der Gesellschaft als sittliches Urteil angenommen und darum für wahr gehalten wird"[14]. Es scheint, daß man in der von Fuchs vorgeschlagenen Perspektive nicht nur so sprechen könnte, sondern daß man durch ihre innere Logik gleichsam dazu gezwungen ist. In dieser Perspektive kann man nämlich nicht von der Wahrheit des wertenden Urteils als von seiner Übereinstimmung mit der von ihm unabhängigen Wirklichkeit sprechen, da erst das Urteil selbst der Wirklichkeit

[13] In diesem Punkt unterscheidet sich übrigens seine Theorie auch vom klassischen Utilitarismus Benthams, der über ein einheitliches Kriterium des Abwägens verfügte.

[14] Ibidem, S. 273-274.

die normative Dimension zuschreibt. Infolgedessen sind das wahre Urteil und das für wahr gehaltene Urteil nicht unterscheidbar. Objektiv (wahr) im Bereich des Sittlichen ist das, was für objektiv (wahr) gehalten wird. Fuchs schlägt vor, die Übereinstimmung mit den in der Gesellschaft angenommenen Urteilen als Kriterium der Wahrheit anzunehmen. Irrig seien also diejenigen individuellen Urteile, die von gesellschaftlich akzeptierten Urteilen abweichen. Es taucht aber sofort die Frage auf, was als Kriterium der in der Gesellschaft für wahr gehaltenen Urteile dienen könnte. Ist es dann nicht ihr bloßes Vorhandensein? Man kann kaum davon ausgehen, daß in einer Gesellschaft (und besonders in der modernen) Einstimmigkeit hinsichtlich der für wahr gehaltenen Urteile herrscht. Woher kann der einzelne das Kriterium haben, um zu unterscheiden, mit welchen Überzeugungen sein Urteil übereinzustimmen ist? Muß das nicht letzten Endes seine eigene Entscheidung sein? Zum zweiten, man kann nicht einfach sittliche Urteile der eigenen Gesellschaft übernehmen, denn das würde den naturalistischen Fehlschluß in seiner anderen, und zwar soziologischen Form bedeuten (übrigens scheint Fuchs gerade diesen Fehlschluß zu begehen, indem er seine Theorie gegen den Vorwurf des Relativismus verteidigt). Letzten Endes muß also jeder einzelne entscheiden, was für ihn als objektiv gilt, und diese Entscheidung ist, wie es scheint, nicht weiter hinterfragbar, sie gilt kraft ihres Vollzuges.

Ist das Subjektsein des Menschen im Bereich des Sittlichen auf diese Weise gedeutet, dann ist die Möglichkeit der Existenz ausnahmsloser operativer Normen offensichtlich ausgeschlossen, weil sie ihrem Wesen nach diese Auffassung aufsprengen würden. Wenn also unser Autor mit K. Demmer sagt: „Die sittliche Richtigkeit gibt es nicht"[15], so ist dies nicht nur die Feststellung der Tatsache, daß es de facto verschiedene Meinungen in bezug auf das, was sittlich richtig ist, gibt. In dieser Perspektive kann es die sittliche Richtigkeit de iure nicht geben. Somit ist niemand (auch das Lehramt nicht) berechtigt, ein bestimmtes Verständnis der sittlichen Richtigkeit für allgemein gültig auszugeben.

In Anbetracht des Gesagten scheint es, daß es gute Gründe gibt zu fragen, ob diese Auffassung des Naturgesetzes nicht dem Relativismus gleicht (obwohl sich Fuchs entschieden gegen diesen Vorwurf verteidigt). Zugleich aber lohnt es sich auch zu fragen, ob die von Fuchs gestellte Alternative – naturalistischer Fehlschluß oder Naturrecht in seiner Interpretation – die einzig mögliche ist. Vielleicht gibt es doch auch in diesem Falle ein tertium datur. Auf die Möglichkeit eines solchen tertium habe ich schon am Anfang dieses Paragraphen hingedeutet. Meines Erachtens hat Fuchs übereilt ausgeschlossen, daß einige der Güter der menschlichen Natur eine solche Bedeutung für die menschliche Person haben können, daß das Abwägen von vorn-

[15] Ibidem, S. 266.

herein entschieden ist. Ist es z.B. möglich, eine menschliche Person zu bejahen, ohne zugleich ihre naturale Neigung zur Erhaltung der Existenz zu bejahen? Die These, daß die Person immer zu bejahen ist (negativ: man darf nie die Person als Gegenstand betrachten oder behandeln), verbietet es, das menschliche Leben dem Gesetz der Konkurrenz der Werte (dem proportionalistischen Abwägen) zu unterstellen.

Es läßt sich auch in bezug auf die menschliche Sexualität aufweisen, daß sie ihre eigene, dem Selbstverständnis vorgegebene Bedeutung besitzt, die man respektieren muß, wenn man die menschliche Person respektieren will[16].

Es scheint also, daß der sittliche Relativismus nicht der einzige Ausweg ist, der die Theorie des Naturgesetzes vor der Falle des naturalistischen Fehlschlusses bewahren kann.

---

[16] Siehe den Beitrag von R. Buttiglione in diesem Band.